

## B e g r ü n d u n g

Zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10  
"Meerwiesenstraße" 1. Änderung der Gemeinde Herzebrock

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 10 wird dahingehend  
geändert, daß im Text des Planes auf Seite 2 die Fest-  
setzungen zur Baugestaltung Ziffer 1b

"Drempel und Dachaufbauten sind nicht zulässig"

geändert, und wie folgt neu festgesetzt werden:

"Drempel bis max. 35 cm Höhe und Dachaufbauten sind  
zulässig, wenn die Dachneigung 30° und steiler ist".

Diese Änderung wird durchgeführt, um den immer wieder vor-  
getragenen Wünschen von Bauherren nach größerer Baufrei-  
heit hinsichtlich des Ausbaus von Dachgeschossen zu ent-  
sprechen.

Durch diese Planänderung werden öffentliche Belange nicht  
berührt.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt  
und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grund-  
stücke nur von unerheblicher Bedeutung ist, wird eine ver-  
einfachte Änderung nach § 13 BBauG durchgeführt. Infolge  
der Vielzahl von betroffenen und benachbarten Grundstücks-  
eigentümern wurde die Planänderung nach § 2 Abs. 6 BBauG  
öffentlich ausgelegt.

Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht erforderlich.

Die Gemeinde Herzebrock hat durch diese Änderung keine Folge-  
kosten.

Herzebrock, den

Im Auftrage des Rates der Gemeinde

  
Bürgermeister

                      
Ratsherr

(Schmidt)